

ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG – BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Burg-Reuland

FORSTEINRICHTUNGSPLAN DES WALDES DES ÖSHZ BURG-REULAND

Beschlusstentwurf, welcher unter *Kategorie A2* der Pläne und Programme eingestuft ist, deren Verabschiedung eine Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit enthält, gemäß Artikel D.29-1, §3 des Umweltgesetzbuches.

Beschlusstentwurf, der gemäß Artikel 59, §2 des Forstgesetzbuchs einer öffentlichen Untersuchung unterliegt.

Öffentliche Untersuchung, die gemäß Art. D.29-7 bis D.29-20 und R.41-6 bis R.41-9 des Umweltgesetzbuches organisiert wird.

Die Gemeindeverwaltung bringt der Bevölkerung zur Kenntnis, dass der **Forsteinrichtungsplan für das Waldeigentum des ÖSHZ von Burg-Reuland**, dessen Autor der Öffentliche Dienst der Wallonie – Operative Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt – Abteilung Natur und Forsten – Forstdirektion Malmedy-Büllingen ist, sowie der **Umweltverträglichkeitsbericht** Gegenstand einer öffentlichen Untersuchung sind.

Diese öffentliche Untersuchung verfolgt das Ziel, die Meinung der Bevölkerung im Hinblick auf die Verabschiedung dieses Plans durch das ÖSHZ Burg-Reuland, das Eigentümer dieses Waldes ist, einzuholen.

Die Untersuchung dauert 45 Tage und wird zwischen dem 16.07.2021 und 15.08.2021 unterbrochen.

Datum des Anschlags der Bekanntmachung	Eröffnungsdatum der öffentl. Untersuchung	Abschlussdatum der öffentl. Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit der Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung	Beschwerden und Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden, bis zum 29.09.2021
18.07.2021	23.07.2021	29.09.2021	Bauhof der Gemeinde Burg-Reuland Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21 4790 BURG-REULAND am 29.09.2021 um 10:00 Uhr	<i>Per Post :</i> Bauhof der Gemeinde Burg-Reuland Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21 4790 BURG-REULAND <i>Per E-Mail :</i> michael.mettlen@burg-reuland.be

Jede Person kann innerhalb der oben erwähnten Frist bis zum Abschluss der Untersuchung seine schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen beim Bauhof der Gemeinde vorbringen.

Jeder Interessent kann Erklärungen über das Projekt bei den oben angeführten Personen oder in der Forstdirektion Malmedy-Büllingen, Dienst Kartographie und Forsteinrichtung (Haasstraße 7, 4700 EUPEN, Tel. 087/85 90 32, Frau Bousson – Emmanuelle.bousson@spw.wallonie.be), sowie im Forstamt St. Vith, Klosterstraße 32B, 4780 ST. VITH, Tel. 080/28 08 50, erhalten.

Die Behörde, die dafür zuständig ist, über den Entwurf, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, zu befinden, ist die wallonische Regierung.

Burg-Reuland, den 15.07.2021

Für das Kollegium:

Die Dienst tuende Generaldirektorin,



CHANTRAINE O.



Die Bürgermeisterin,



DHUR M.